

Erwünschte Inhalte eines betriebswirtschaftlichen Studiums im Hinblick auf Rechtsfächer und Fremdsprachen

Ergebnisse einer empirischen Studie

Gerhard Reichmann

Universität Graz

Institut für Informationswissenschaft und Wirtschaftsinformatik

Universitätsstraße 15/F 3

A-8010 Graz

E-Mail: gerhard.reichmann@kfunigraz.ac.at

Überblick

Ein betriebswirtschaftliches Studium umfasst neben den Wirtschaftsfächern, die sicherlich den Kern eines solchen Studiums darstellen, eine Reihe von ergänzenden Fächern. Mit zwei dieser Fächer, und zwar „Recht“ und „Fremdsprachen“, setzt sich der gegenständliche Beitrag auseinander. Zunächst wird anhand eines Vergleiches von 50 einschlägigen Studiengängen in Österreich und Deutschland untersucht, in welchem Umfang Rechtsfächer und Fremdsprachen in den einzelnen Studienplänen als Pflichtfächer verankert sind. Dabei zeigt sich, dass Rechtsfächer durchaus in vergleichbarem Umfang vorgesehen sind, während es hinsichtlich der Fremdsprachen, insbesondere zwischen Deutschland und Österreich, gravierende Unterschiede gibt. Den Schwerpunkt des Beitrages bildet eine empirische Studie, in deren Rahmen mehr als 400 Studierende der Betriebswirtschaft an der Universität Graz sowie ca. 50 andere „Stakeholder“ (Universitätslehrer, Absolventen, Personalverantwortliche) nach erwünschtem Umfang und Inhalt von Rechtsfächern und Fremdsprachen im Rahmen eines betriebswirtschaftlichen Studiums befragt wurden. Demnach erscheint das aktuelle Ausmaß der verpflichtenden Rechtsfächer, das in Graz 16 ECTS (European Credit Transfer System)-Punkte beträgt, gerade richtig, während sich die Mehrheit Englisch als Pflichtfach in einem über die derzeitigen 8 ECTS-Punkte hinausgehenden Umfang wünschen würde.

Summary

Business administration curricula usually contain core subjects and complementary subjects. In this paper we concentrate on two of the latter, namely legal subjects and foreign languages. A comparison between 50 different business administration curricula in Austria and Germany reveals marginal differences concerning the extent of legal subjects but considerable differences concerning

the extent of foreign languages. To identify the requested compulsory extent we then asked about 400 business administration students of Graz University and 50 stakeholders (university teachers, alumni and recruiters). The results show that the actual extent of legal subjects in the case of studying business administration at Graz University (16 ECTS-points) seems to be satisfactory, whilst foreign languages (8 ECTS-points) should be enforced.

1 Einleitende Bemerkungen

Die Evaluation von Studienplänen stellt ein Themengebiet dar, das international gesehen als durchaus etabliert angesehen werden kann. Erwähnt seien etwa die Arbeiten zur Evaluationsforschung, die sich in den USA in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts als eigenständige Disziplin etabliert hat (vgl. Madaus et al. 1983), sowie die Arbeiten zur Curriculumforschung, die gegen Ende des vorigen Jahrhunderts als Teildisziplin der Pädagogik ihren Höhepunkt erlebte (vgl. Zwysig 2001). Richtet man den Blick auf Europa, so nehmen die Niederlande auf dem gesamten Gebiet der universitären Evaluation eine Vorreiterrolle ein. Seit Beginn der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde in Deutschland ebenfalls eine Reihe von Pilotprojekten zur Evaluation der Lehre an Hochschulen durchgeführt (vgl. Kieser et al. 1996) und auch in Österreich gibt es bereits mehrere einschlägige Untersuchungen (vgl. Reichmann 2003).

Die bisher durchgeführten Untersuchungen haben meist ganze Fachrichtungen, wie etwa die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, oder zumindest eine komplette Studienrichtung zum Gegenstand. Räumlich beziehen sie sich oftmals nicht nur auf eine Universität, sondern auf eine ganze Region bzw. einen Verbund von Universitäten mit vergleichbaren Studienrichtungen (vgl. Verbund Norddeutscher Universitäten 2008). Der Fokus liegt in der Regel auf einer Evaluation des Studieninhaltes, oftmals werden auch die Studienbedingungen näher betrachtet (vgl. Reichmann/Sommersguter-Reichmann 2004). Infolge der üblicherweise großen Breite der durchgeführten Evaluationen ist es schwer möglich, bezüglich einzelner Fragestellungen stärker in die Tiefe zu gehen.

Genau an diesem Punkt setzt die gegenständliche Untersuchung an, indem sie einen umgekehrten Weg beschreitet: Sie beschränkt sich auf eine detailliertere Evaluation zweier ausgewählter Fragestellungen betreffend einen einzigen Studienplan, wobei die Ergebnisse sehr wohl für vergleichbare Studiengänge an anderen Universitäten in Österreich und Deutschland Geltung haben dürften. Gegenstand der Untersuchung sind ausgewählte inhaltliche Aspekte des betriebswirtschaftlichen Bakkalaureatsstudiums an der Universität Graz in Österreich. Wie praktisch jedes vergleichbare Studium (siehe Tabelle 1) setzt sich auch dieses Studium aus den betriebswirtschaftlichen Kernfächern, zu denen gewöhnlich das betriebliche Rechnungswesen, die Finanzwirtschaft (Investition und Finanzierung), die Absatzwirtschaft (Marketing), die Produktionswirtschaft und die Unternehmensführung zählen (vgl. dazu auch Wöhe 2008), sowie aus einer Reihe von ergänzenden Fächern, wie Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Statistik, Soziologie, Recht und Fremdsprachen, zusammen. Die hier behandelten Fragestellungen betreffen die beiden ergänzenden Fächer „Recht“ und „Fremdsprachen“ (vgl. Moloney 1995).

Nachfolgend soll erhoben werden, in welchem Umfang und mit welcher konkreten inhaltlichen Ausgestaltung sich die direkt und indirekt Betroffenen Rechtsfächer und Fremdsprachen im Rahmen eines betriebswirtschaftlichen Bakkalaureatsstudiums wünschen. Ausgangspunkt der Erhebung sind der aktuelle Umfang und Inhalt dieser beiden Fächer im Rahmen des einschlägigen Studiums an der Universität Graz (Studienplan für die Studienrichtung Betriebswirtschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz laut Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Betriebswirtschaft an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz vom 6. März 2002 – Teil I: Bakkalaureatsstudium „Betriebswirtschaft“). Um diese Ausgangslage in den Kontext des betriebswirtschaftlichen Studienangebots in Österreich und Deutschland einordnen zu können, wird in einem ersten Schritt erhoben, in welchem Umfang die einschlägigen Studiengänge (deren Inhalt in den jeweiligen Studienplänen dokumentiert ist) Rechtsfächer und Fremdsprachen verpflichtend vorsehen. Die anschließenden Ausführungen sind der Darstellung der Vorgangsweise sowie der Ergebnisse der empirischen Untersuchung gewidmet. Den Abschluss des Beitrages bildet ein knappes Resümee.

2 Recht und Fremdsprachen als ergänzende Fächer eines betriebswirtschaftlichen Bakkalaureatsstudiums – Ein Angebotsvergleich für Österreich und Deutschland

In Tabelle 1 sind insgesamt 6 österreichische und 44 deutsche Studiengänge angeführt. Es wurde versucht, alle universitären Studiengänge in Österreich und Deutschland in den Vergleich einzubeziehen, die dem Bakkalaureatsstudium der Betriebswirtschaft an der Universität Graz ähnlich sind. Als Basis für die Auswahl diente für Österreich das „Akademische Portal Österreich“ (URL: <http://www.portal.ac.at/owa/portal.universitaeten>; Stand: Jänner 2009) und für Deutschland die Linksammlung des Deutschen Hochschulverbandes (URL: <http://www.hochschulverband.de/cms1/index.php?id=472>; Stand: Februar 2009). Infolge der Aufspaltung der Diplomstudien in Bakkalaureats- und Magisterstudien (vgl. Schwarz-Hahn/Rehburg 2004) wurde an einigen Universitäten lediglich ein gemeinsames Bakkalaureatsstudium der Wirtschaftswissenschaft(en) für angehende Betriebswirte, Volkswirte und sonstige Wirtschaftswissenschaftler eingerichtet; eine Spezialisierung erfolgt erst im Rahmen des Magisterstudiums. Mehrere derartige Studiengänge werden ebenfalls für den Vergleich herangezogen. Zum engeren Kreis der vergleichbaren Studien werden allerdings nur Studiengänge der Betriebswirtschaft(slehre) sowie der Wirtschaftswissenschaften mit einem betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt (Zweig, Profil) gezählt. Alle diese 37 Studiengänge sind in Tabelle 1 in der Spalte „Gruppe“ durch den Buchstaben „B“ (Betriebswirtschaft) gekennzeichnet. Aus den Spalten „Recht als Pflichtfach“ und „Englisch als Pflichtfach“ geht hervor, in welchem Umfang diese beiden Fächer jeweils verpflichtend zu absolvieren sind. Im Sinne des „Bologna-Prozesses“ ist dieser Umfang in ECTS-Punkten angegeben. Die Umrechnung in Semesterwochenstunden ist nicht einheitlich, weshalb die entsprechende Angabe in der Tabelle unterbleibt. In der Spalte „Besonderheiten“ wird vor allem auf Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der zu absolvierenden Fremdsprache(n) hingewiesen; d.h. in den gekennzeichneten Fällen

kann auch eine andere Fremdsprache als Englisch als Pflichtfach gewählt werden.

Universität	Bakkalaureatsstudium (Bachelorstudium)	Gruppe	Recht als Pflichtfach (ECTS)	Englisch als Pflichtfach (ECTS)	Besonderheiten
Graz	Betriebswirtschaft	B	16,0	8,0	
Innsbruck	Wirtschaftswissenschaften - Management and Economics	W	7,5	7,5	Sprache nach Wahl
Klagenfurt	Angewandte Betriebswirtschaft	B	12,0	12,0	
Linz	Wirtschaftswissenschaften (Schwerpunkt: Betriebswirtschaftslehre)	B	6,0	12,0	
Wien (Uni)	Betriebswirtschaft (Vertiefung: Management)	B	16,0	6,0	
Wien (WU)	Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Zweig: Betriebswirtschaft)	B	20,0	14,0	Sprache nach Wahl
Österreich	"Betriebswirtschaft"	B	14,0	10,4	
	"Wirtschaftswissenschaft"	W	7,5	7,5	
	Gesamt	B + W	12,9	9,9	
Augsburg	Informationsorientierte Betriebswirtschaftslehre	B	10,0	0,0	
Bamberg	Betriebswirtschaftslehre	B	15,0	12,0	Sprache nach Wahl
Bayreuth	Betriebswirtschaftslehre	B	8,0	18,0	Sprache zum Teil nach Wahl
Berlin (FU)	Betriebswirtschaftslehre	B	12,0	0,0	
Berlin (Humboldt)	Betriebswirtschaftslehre	B	6,0	0,0	
Bielefeld	Wirtschaftswissenschaften	W	8,0	0,0	
Bochum	Management and Economics	W	5,0	0,0	
Bremen	Betriebswirtschaftslehre	B	8,0	0,0	
Düsseldorf	Betriebswirtschaftslehre	B	12,0	0,0	
Duisburg-Essen	Betriebswirtschaftslehre (Duisburg)	B	12,0	0,0	
Eichstätt-Ingolstadt	Betriebswirtschaftslehre	B	10,0	10,0	Sprache nach Wahl
Erlangen-Nürnberg	Wirtschaftswissenschaften (Schwerpunkt: Betriebswirtschaftslehre)	B	10,0	10,0	Sprache nach Wahl
Frankfurt/Main	Wirtschaftswissenschaften	W	5,0	0,0	
Frankfurt/Oder	Betriebswirtschaftslehre	B	8,0	12,0	Sprache nach Wahl
Gießen	Betriebswirtschaftslehre	B	6,0	0,0	
Göttingen	Betriebswirtschaftslehre	B	8,0	6,0	Sprache nach Wahl
Hagen	Wirtschaftswissenschaft	W	10,0	0,0	
Halle-Wittenberg	Betriebswirtschaftslehre (Business Studies)	B	10,0	0,0	
Hamburg	Betriebswirtschaftslehre	B	12,0	0,0	
Hamburg (Bundeswehr)	Betriebswirtschaftslehre	B	13,0	4,0	Sprache nach Wahl
Hannover	Wirtschaftswissenschaft	W	16,0	0,0	Studiendauer: 8 Semester
Hohenheim	Wirtschaftswissenschaften (Betriebswirtschaftliches Profil)	B	10,0	0,0	
Kassel	Wirtschaftswissenschaften (Schwerpunkt: Betriebswirtschaftslehre)	B	12,0	0,0	Studiendauer: 7 Semester
Kiel	Betriebswirtschaftslehre	B	18,0	0,0	
Köln	Betriebswirtschaftslehre	B	8,0	0,0	
Leipzig	Betriebswirtschaftslehre (Management Science)	B	10,0	0,0	
Magdeburg	Betriebswirtschaftslehre	B	13,0	0,0	
Mainz	Wirtschaftswissenschaften	W	6,0	0,0	
Mannheim	Betriebswirtschaftslehre	B	16,0	10,0	Sprache nach Wahl
Marburg	Betriebswirtschaftslehre	B	6,0	0,0	
München	Betriebswirtschaftslehre	B	6,0	0,0	
Münster	Betriebswirtschaftslehre	B	10,0	2,5	
Oldenburg	Betriebswirtschaftslehre für Spitzensportler	B	8,0	0,0	
Osnabrück	Wirtschaftswissenschaft	W	12,0	0,0	
Passau	Business Administration and Economics	W	12,0	6,0	
Regensburg	Betriebswirtschaftslehre	B	12,0	0,0	
Rostock	Wirtschaftswissenschaften (Studienrichtung: Betriebswirtschaftslehre)	B	12,0	0,0	
Saarbrücken	Betriebswirtschaftslehre	B	12,0	6,0	Sprache nach Wahl
Siegen	Betriebswirtschaftslehre	B	12,0	0,0	
Trier	Betriebswirtschaftslehre	B	8,0	0,0	
Tübingen	Economics and Business Administration	W	7,5	0,0	
Ulm	Wirtschaftswissenschaften	W	9,0	12,0	
Würzburg	Wirtschaftswissenschaft	W	10,0	0,0	
Wuppertal	Wirtschaftswissenschaft	W	15,0	0,0	
Deutschland	"Betriebswirtschaft"	B	10,4	2,8	
	"Wirtschaftswissenschaft"	W	9,6	1,5	
	Gesamt	B + W	10,2	2,5	
Gesamt	"Betriebswirtschaft"	B	10,9	3,9	
	"Wirtschaftswissenschaft"	W	9,5	2,0	
	Gesamt	B + W	10,5	3,4	

Tabelle 1: Vergleich von Studiengängen

Aus Tabelle 1 geht hervor, dass an der Universität Graz Rechtsfächer in vergleichsweise großem Umfang verlangt werden. Der entsprechende Wert (16 ECTS-Punkte) liegt sowohl über dem österreichischen (14 ECTS-Punkte) als auch über dem deutschen (10,4 ECTS-Punkte) Durchschnittswert für den Kernbereich der Betriebswirtschaft (Gruppe = B). Nur an der Wirtschaftsuniversität

Wien und an der Universität Kiel sind Rechtsfächer in noch größerem Umfang als in Graz vorgesehen. Im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge (Gruppe = W) wird im Durchschnitt weniger Wert auf Rechtsfächer gelegt. Es gibt allerdings keinen Studiengang, in dem weniger als 5 ECTS-Punkte für Rechtsfächer vorgesehen sind.

Bezüglich Englisch als Pflichtfach sind die Unterschiede zwischen den betrachteten Studiengängen erheblich. Tendenziell sind Fremdsprachen in Deutschland – wenn überhaupt – in einem viel geringeren Ausmaß als in Österreich vorgesehen. Für den Kernbereich der Betriebswirtschaft liegen die Durchschnittswerte für Österreich bei 10,4 ECTS-Punkten und für Deutschland bei nur 2,8 ECTS-Punkten. Wiederum geringer sind die entsprechenden Mittelwerte für den Bereich der Wirtschaftswissenschaft. Innerhalb Österreichs liegt die Universität Graz mit 8 ECTS-Punkten im unteren Bereich. An den Universitäten Klagenfurt und Linz wird Englisch etwa im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten verlangt. Immerhin gibt es auch vier deutsche Universitäten, die Englisch bzw. sonstige Fremdsprachen in diesem oder sogar höherem Ausmaß vorsehen.

3 Empirische Studie

3.1 Vorgangsweise

Um zu erheben, wie zufrieden die Betroffenen mit dem derzeitigen Umfang und Inhalt von Rechtsfächern und Fremdsprachen im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums der Betriebswirtschaft an der Universität Graz sind, wurde ein Fragebogen entwickelt, dessen Inhalt in Tabelle 2 dargestellt ist. Im Zentrum der Befragung stehen naturgemäß Studierende der Betriebswirtschaft, allerdings soll auch die Meinung von anderen „Betroffenengruppen“ eingeholt werden. Zu diesen zählen hier einerseits facheinschlägige Universitätslehrer, andererseits Absolventen eines betriebswirtschaftlichen Studiums und Personalverantwortliche von Unternehmen, die Betriebswirte beschäftigen. Somit wird insgesamt zwischen vier Kategorien von Interviewpartnern unterschieden (Frage 1). Unter facheinschlägigen Universitätslehrern werden Angehörige der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen (SOWI) Fakultät, an der das gegenständliche Studium eingerichtet ist, sowie Vertreter der Rechtswissenschaftlichen (REWI) und der Geisteswissenschaftlichen (GEWI) Fakultät, insbesondere Anglisten, verstanden. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang noch das Geschlecht der jeweiligen Auskunftsperson erhoben (Frage 2).

Im Hinblick auf die Rechtsfächer wird zunächst anhand einer Filterfrage erhoben, ob es generell als sinnvoll erachtet wird, Recht im Rahmen eines Bakkalaureatsstudiums der Betriebswirtschaft zu unterrichten; und zwar unabhängig davon, ob in Form eines Pflicht- oder Wahlfaches (Frage 3). Nur wer hier mit „ja“ antwortet, soll die folgenden Fragen zu den Rechtsfächern beantworten. Die Fragen 4 bis 7 dienen der Erhebung des erwünschten Umfangs der vier aktuell als Pflichtfächer vorgeschriebenen Rechtsfächer: Europarecht, Finanzrecht, Unternehmensrecht (Handelsrecht) und Vertragsrecht. Jedes dieser Fächer ist derzeit im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die Antwortmöglichkeiten reichen jeweils von „viel mehr“ (der Umfang des Faches sollte um mehr als 2 ECTS-Punkte erhöht werden; Kürzel in den Tabellen: ++) über

„mehr“ (der Umfang sollte um bis zu 2 ECTS-Punkte erhöht werden; Kürzel: +), „gleich viel“ (Kürzel: =), „weniger“ (der Umfang sollte um bis zu 2 ECTS-Punkte reduziert werden; Kürzel: -) und „viel weniger“ (der Umfang sollte um mehr als 2 ECTS-Punkte reduziert werden; Kürzel --) bis zu „gar nicht“ (als Pflichtfach; Kürzel: 0). Die befragten Studierenden sollen zudem noch angeben, ob sie das jeweilige Fach bereits absolviert haben. Anhand von Frage 8 wird erhoben, welche Rechtsfächer noch zusätzlich zu den vier Pflichtfächern in welchem Umfang (die Antwortmöglichkeiten lauten „mehr als 4 ECTS-Punkte“, „4 ECTS-Punkte“ und „weniger als 4 ECTS-Punkte“) entweder als Pflicht- oder als Wahlfächer angeboten werden sollten. Zur Auswahl stehen neben der Kategorie „Sonstige“ folgende neun Fächer: Allgemeines Verwaltungsrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Datenschutzrecht, E-Commerce-Recht, Familien- und Erbrecht, Strafrecht, Urheberrecht, Verfassungsrecht sowie Wirtschaftsverwaltungsrecht.

Frage (Variable)	Messniveau
1 - Kategorie (Interviewpartner)	nominal
2 - Geschlecht	nominal
3 - Recht-Sinnhaftigkeit	nominal
4-7 - Recht-Umfang (Zusatz: Absolvierung)	ordinal
8 - Recht-Wunschfächer (Art/Umfang)	nominal/ordinal
9 - Englisch-Sinnhaftigkeit	nominal
10 - Englisch-Umfang	ordinal
11 - Englisch-Inhalt	nominal
12 - Englisch-Unterricht durch Deutschsprachige	nominal
13 - Wunschsprachen (Art/Umfang)	nominal/ordinal

Tabelle 2: Inhalt des Fragebogens

Bezüglich Fremdsprachen wird konkret nach Englisch gefragt, da es an der Universität Graz diesbezüglich keine Wahlmöglichkeit gibt. Im Rahmen einer Filterfrage (Frage 9), die der Frage 3 für die Rechtsfächer entspricht, wird erhoben, ob es überhaupt als sinnvoll erachtet wird, Englisch als Pflicht- oder auch Wahlfach im Rahmen eines Bakkalaureatsstudiums der Betriebswirtschaft zu unterrichten. Die Fragen 10, die der Erhebung des erwünschten Umfangs von Englisch als Pflichtfach dient, und 13, die sich auf zusätzlich erwünschte Fremdsprachen bezieht, sind bezüglich Aufbau und Antwortmöglichkeiten analog zu den Fragen 4-7 bzw. 8 gestaltet. Darüber hinaus wird noch ermittelt, ob der Schwerpunkt der Englischausbildung auf der Vermittlung von Grammatik und Wortschatz oder eher auf der Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Inhalten auf Englisch liegen sollte (Frage 11), und ob es als sinnvoll erachtet wird, wenn deutschsprachige Universitätslehrer trotz eventueller sprachlicher Defizite betriebswirtschaftliche Inhalte auf Englisch unterrichten (Frage 12).

Unter Einsatz des beschriebenen Fragebogens wurden bereits im Sommersemester 2005 mehr als 200 Studierende der Betriebswirtschaft an der Universität Graz in Form von mündlichen Interviews befragt. Im Sommersemester 2008 wurden nochmals mehr als 200 Studierende auf die gleiche Weise sowie zusätzlich rund 50 sonstige Betroffene befragt (vgl. Tabelle 3). Von den insge-

samt 112 relevanten und per E-Mail kontaktierten Universitätslehrern (davon gehörten 50 Personen der SOWI-Fakultät, 45 der REWI-Fakultät und 17 als Anglisten der GEWI-Fakultät an), schickten 40 den ausgefüllten Fragebogen innerhalb der gesetzten Frist von zwei Wochen zurück (SOWI: 19, REWI: 12, GEWI: 9). Für die Gruppen der Personalverantwortlichen und der Absolventen sollte lediglich ein erster Trend ermittelt werden. Zu diesem Zweck wurden 10 Personalverantwortliche telefonisch um einen Interviewtermin gebeten, 7 sagten zu. Weiters wurden 50 Betriebswirte, die Mitglieder des Absolventenverbandes der Universität Graz waren, per E-Mail kontaktiert und um Beantwortung des beigefügten Fragebogens gebeten; lediglich vier Absolventen kamen dieser Bitte nach. Sämtliche Befragungen wurden von Studierenden der Betriebswirtschaft im Rahmen von Lehrveranstaltungen des Autors durchgeführt. Diesen Interviewern sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

Kategorie	Anzahl	Geschlecht	
		Weiblich	Männlich
Studierende-2005	208	103	105
Studierende-2008	205	109	96
Universitätslehrer	40	14	26
Personalverantwortliche	7	4	3
Absolventen	4	3	1
Summe	464	233	231

Tabelle 3: Zusammensetzung der Stichprobe

3.2 Ergebnisse

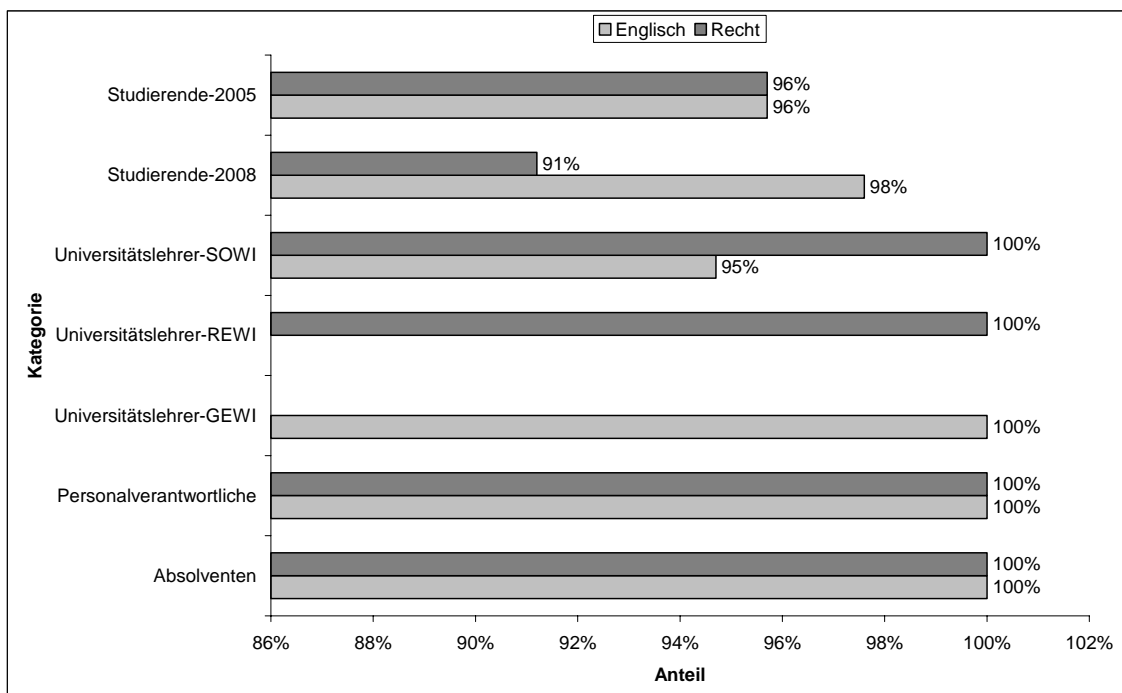


Abbildung 1: Sinnhaftigkeit von Recht und Englisch

Wie aus Abbildung 1 hervorgeht, sind die Ergebnisse hinsichtlich der beiden Filterfragen recht eindeutig. Mehr als 90% der Studierenden halten es für sinnvoll, Recht im Rahmen eines betriebswirtschaftlichen Bakkalaureatsstudiums zu unterrichten, wobei dieser Wert von 2005 auf 2008 um fünf Prozentpunkte gefallen ist. Die Gründe dafür müssen hier offen bleiben. Bezüglich Englisch liegt die Befürwortung seitens der Studierenden in beiden Jahren sogar bei über 95%, Tendenz steigend. Innerhalb der übrigen Betroffenengruppen sind die Ergebnisse – bis auf eine Ausnahme –vollkommen homogen. Alle befragten Personalverantwortlichen und Absolventen bestätigten die Sinnhaftigkeit des Unterrichts von Rechtsfächern und Englisch im Zuge eines betriebswirtschaftlichen Studiums. Den gleichen Grad an Zustimmung erhielten die Rechtsfächer seitens der facheinschlägigen Universitätslehrer der SOWI- sowie der REWI-Fakultät. Bezüglich Englisch gab es zwar unter den Anglisten ungeteilte Befürwortung, aber ein Angehöriger der SOWI-Fakultät hat doch die Sinnhaftigkeit von Englisch verneint. Somit lässt sich festhalten, dass beinahe alle Befragten die folgenden Detailfragen zu Recht und Englisch beantworteten.

3.2.1 Rechtsfächer

Kategorie	Recht				Englisch
	Europarecht	Finanzrecht	Unternehmensrecht	Vertragsrecht	
Studierende-2005	= (-)	= (+)	= (+)	= (+)	+
Studierende-2008	= (-)	= (+)	= (+)	= (+)	++
Universitätslehrer-SOWI	= (-)	= (+)	= (+)	= (=)	++
Universitätslehrer-REWI	= (-)	+	+	= (+)	/
Universitätslehrer-GEWI	/	/	/	/	+
Personalverantwortliche	= (-)	+	+	= (+)	++
Absolventen	= (+)	+	++	+	++

Tabelle 4: Erwünschter Umfang von Recht und Englisch

Der erwünschte Umfang der vier aktuell vorgeschriebenen Rechtsfächer geht aus Tabelle 4 hervor, die sich auf die jeweiligen Modalwerte als Maße der zentralen Tendenz bezieht. Liegt der Modus bei „gleich viel“ (=), so wird noch zusätzlich in Klammer angegeben, ob die Tendenz eher in Richtung „mehr“ (+) oder „weniger“ (-) geht. Aus Sicht der Studierenden scheint der aktuelle Umfang der Rechtsfächer ziemlich genau zu passen. Die Ergebnisse hinsichtlich der einzelnen Fächer unterscheiden sich nur insofern, als die Tendenz bezüglich Europarecht in Richtung „weniger“, bezüglich der übrigen drei Rechtsfächer dagegen in Richtung „mehr“ geht. Praktisch identisch ist die Sichtweise der Universitätslehrer der SOWI-Fakultät, während sich die Angehörigen der REWI-Fakultät Finanzrecht und Unternehmensrecht durchaus in erhöhtem Ausmaß vorstellen könnten. Ähnlich sehen dies auch die Personalverantwortlichen sowie die Absolventen. Würde man auf Basis des erwünschten Umfangs eine Rangliste der vier angebotenen Rechtsfächer erstellen, so läge Unternehmensrecht an erster Stelle, gefolgt von Finanzrecht, Vertragsrecht und Europarecht.

Immerhin würden 16 aller insgesamt befragten Personen Europarecht als Pflichtfach gänzlich streichen, während dies hinsichtlich Vertragsrecht nur von drei Personen, hinsichtlich Finanzrecht nur von vier Personen und hinsichtlich Unternehmensrecht gar nur von einer Person so gesehen wird.

Zwischen Studierenden, die das jeweilige Fach bereits absolviert haben, und jenen, bei denen dies noch nicht der Fall ist, gibt es hinsichtlich des erwünschten Umfangs der einzelnen Fächer keine nennenswerten Unterschiede (auf Basis des Korrelationskoeffizienten nach Spearman).

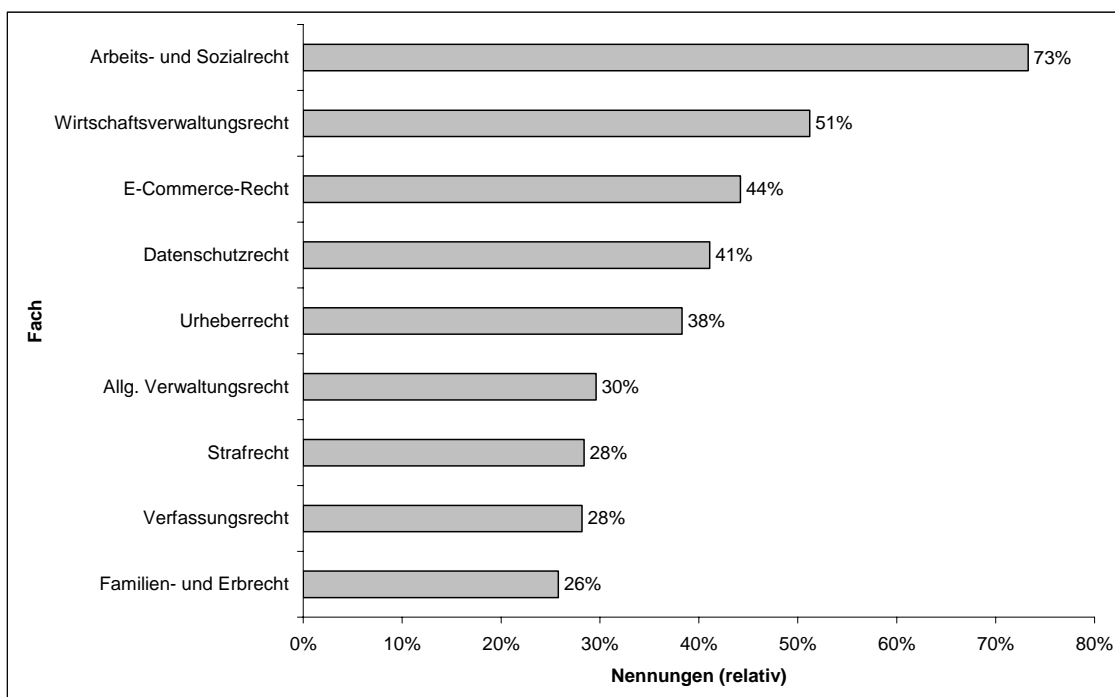


Abbildung 2: Wunschfächer – Recht

Auf die Frage, welche Rechtsfächer neben den vier bisher genannten im Rahmen eines Studiums der Betriebswirtschaft angeboten werden sollten, gaben 73% der Befragten „Arbeits- und Sozialrecht“ als Antwort (vgl. Abbildung 2). Die Befürworter würden sich dieses Fach mehrheitlich als Pflichtfach in einem Umfang von 4 ECTS-Punkten wünschen. Mehr als die Hälfte der Befragten hat sich weiters für Wirtschaftsverwaltungsrecht ausgesprochen; dieses sollte allerdings eher als Wahlfach im Ausmaß von ebenfalls 4 ECTS-Punkten angeboten werden. Für alle übrigen in Abbildung 2 genannten Fächer gilt hinsichtlich Art und Umfang der Ausgestaltung dasselbe. Interessant erscheint der Umstand, dass Verfassungsrecht nur von 28% der Befragten genannt wurde, obwohl dieses Fach in zahlreichen untersuchten Studienplänen (vgl. Tabelle 1) als Pflichtfach verankert ist.

3.2.2 Fremdsprachen

Aus der letzten Spalte von Tabelle 4 geht hervor, dass sich die Mehrheit der Befragten Englisch in einem weit über die derzeitigen 8 ECTS-Punkte hinausreichenden Umfang wünschen würde. Lediglich die im Jahre 2005 befragten

Studierenden sowie die befragten Anglisten wären bereits mit einer geringeren Steigerung im Ausmaß von 1-4 ECTS-Punkten zufrieden.

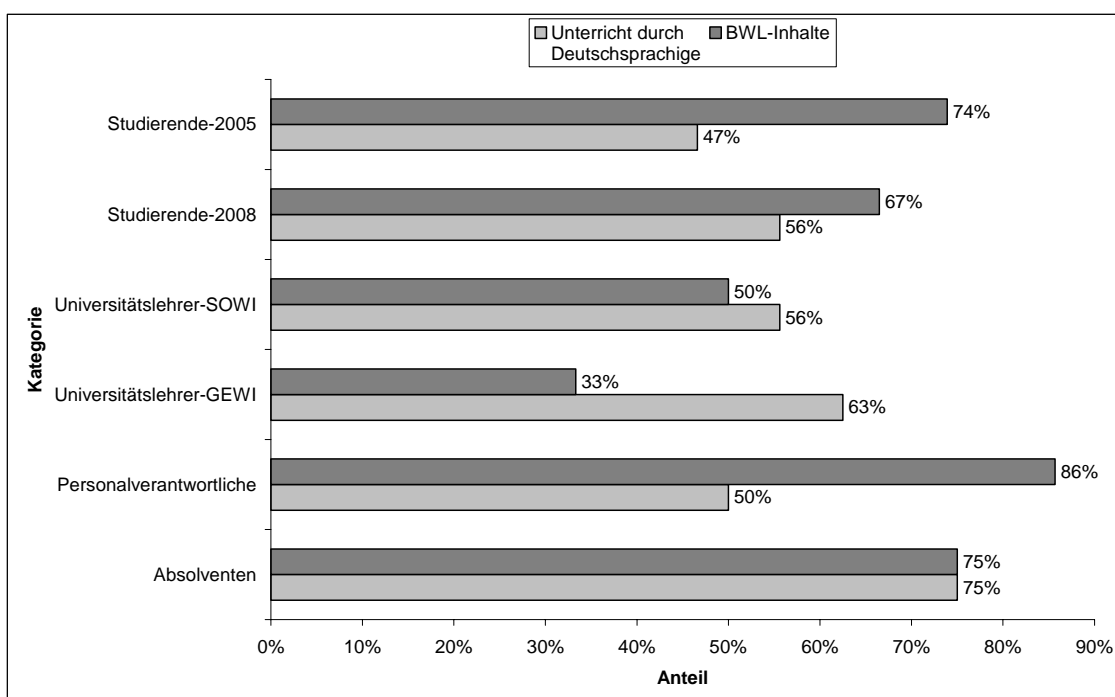


Abbildung 3: Englisch – Details

Eine deutliche Mehrheit der Studierenden ist der Ansicht, dass der Schwerpunkt der Sprachenausbildung auf der Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Inhalten auf Englisch liegen sollte (vgl. Abbildung 3). Der selben Meinung ist ein Großteil der Personalverantwortlichen sowie der Absolventen. Von den Universitätslehrern der SOWI-Fakultät ist genau die Hälfte dieser Ansicht, von den Anglisten nur ein Drittel. Allerdings verteilt sich der Rest auf die beiden Antwortmöglichkeiten „Vermittlung von Grammatik und Wortschatz“ sowie „beides“ (Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Inhalten auf Englisch und Vermittlung von Grammatik und Wortschatz), sodass letztlich nur ganz wenige Universitätslehrer für eine reine Vermittlung von Grammatik und Wortschatz votierten. Demgegenüber sprachen sich immerhin 77 Studierende (19%) für diese Variante aus.

Aus Abbildung 3 geht weiters hervor, dass es überraschend viele der Befragten als sinnvoll erachten, wenn deutschsprachige Universitätslehrer betriebswirtschaftliche Inhalte auf Englisch unterrichten. Besonders hervorzuheben ist der Umstand, dass die Anglisten dies sogar stärker befürworten als die Universitätslehrer der SOWI-Fakultät. Stützt man sich auf dieses Ergebnis, so ließe sich das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ohne großen organisatorischen Aufwand für die Universitäten erweitern, sofern die betroffenen Vortragenden damit einverstanden wären.

Gemäß Abbildung 4 sind die drei meist gewünschten sonstigen Fremdsprachen Französisch, Italienisch und Spanisch. Für alle in Abbildung 4 angeführten Wunschsprachen gilt, dass die Mehrheit aller Befragten diese gerne als Wahl-

fächer in einem Umfang von zumindest 4 ECTS-Punkten im Angebot betriebswirtschaftlicher Studiengänge sehen würde.

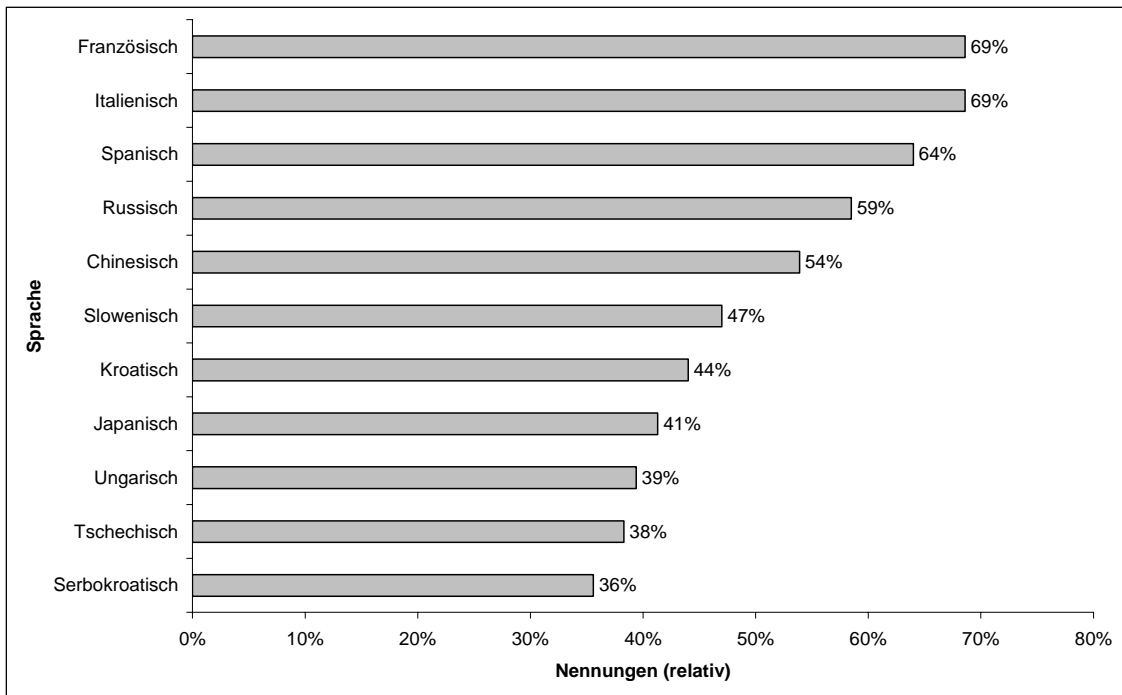


Abbildung 4: Wunschsprachen

4 Resümee

Würde man sich an den Wünschen der befragten Studierenden und sonstigen Betroffenen orientieren, so sollte ein betriebswirtschaftliches Bakkalaureatsstudium jedenfalls die folgenden Rechtsfächer als Pflichtfächer umfassen: Finanzrecht und Unternehmensrecht im Umfang von mehr als 4 ECTS-Punkten, Arbeits- und Sozialrecht sowie Vertragsrecht im Umfang von zumindest 4 ECTS-Punkten und Europarecht im Umfang von mindestens 2 ECTS-Punkten. Daneben sollten noch weitere Rechtsfächer, wie etwa Wirtschaftsverwaltungsrecht, Immaterialgüterrecht oder auch Datenschutzrecht, im Rahmen von Wahlfachkatalogen angeboten werden.

Bezüglich Englisch als Pflichtfach würden sich die Befragten mehrheitlich einen Umfang von mehr als 12 ECTS-Punkten wünschen. Dieser Umfang ginge deutlich über den derzeit an der Universität Graz und auch über den durchschnittlich an den übrigen österreichischen Universitäten vorgesehenen Umfang hinaus. Hinsichtlich der noch größeren Differenz zur derzeitigen Situation in Deutschland ist anzumerken, dass die Schlussfolgerungen der empirischen Studie im Hinblick auf Fremdsprachen auf Österreich beschränkt bleiben sollten. In Deutschland sind Fremdsprachen traditionell kaum im Pflichtprogramm betriebswirtschaftlicher Studiengänge verankert, und möglicherweise wird dies von den Stakeholdern in Deutschland auch nach wie vor so gewünscht. Klarheit könnte eine entsprechende empirische Untersuchung liefern.

Abschließend sei noch erwähnt, dass das betriebswirtschaftliche Bakkalaureatsstudium an der Universität Graz zur Zeit gerade reformiert wird. Der ent-

sprechende Studienplanentwurf, der mit Herbst dieses Jahres in Kraft treten soll, sieht hinsichtlich der Rechtsfächer geringfügige (anstelle von Europarecht wird Arbeits- und Sozialrecht als Pflichtfach eingeführt), hinsichtlich des Fremdsprachenangebotes dagegen keinerlei Änderungen vor. Dies ist insofern nicht verwunderlich, da dieser Studienplan – wie dies leider nach wie vor vielerorts üblich ist (vgl. Reichmann 2003, 104f.) – von einigen wenigen Personen (vor allem den Angehörigen der einschlägigen Studienkommission) „auf dem grünen Tisch“ entwickelt wurde, ohne vergleichende Analysen durchzuführen und ohne ein umfassendes Meinungsbild der Betroffenenengruppen einzuholen.

Literatur

Kieser, A./Frese, E./Müller-Böling, D./Thom, N. (1996): Probleme der externen Evaluation wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft (ZfB), 1996, Ergänzungsheft 1, S. 69-94.

Madaus, G./Scriven, M./Stufflebeam, D. (1983): Evaluation Models: Viewpoints on Educational and Human Services Evaluation, Boston/Dordrecht/London: Kluwer Academic Publishers.

Moloney, B. (1995): Learning the international language of business. In: Asian Business Review, October 1995, p. 78-82.

Reichmann, G. (2003): Evaluierung einer Studienplanreform am Beispiel der Studienrichtung „Betriebswirtschaft“ an der Universität Graz. In: Zeitschrift für Hochschulrecht, 2. Jg., 2003, H. 4, S. 97-106.

Reichmann, G./Sommersguter-Reichmann, M. (2004): Analyse und Evaluation der Rahmenbestimmungen von Studienplänen am Beispiel eines betriebswirtschaftlichen Studienganges. In: Das Hochschulwesen (HSW), 52. Jg., H. 3, 2004, S. 100-105.

Schwarz-Hahn, S./Rehburg, M. (2004): Bachelor und Master in Deutschland: empirische Befunde zur Studienstrukturreform, Münster u.a.: Waxmann.

Verbund Norddeutscher Universitäten (Hrsg.) (2008): Evaluation von Studium und Lehre im Fach Pharmazie 2006/2007, Verbund-Materialien Band 22, Hamburg.

Wöhe, G./Döring, U. (2008): Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 23. Aufl., München: Vahlen.

Zwyssig, M. (2001): Die inhaltliche Neugestaltung betriebswirtschaftlicher Studiengänge. In: Das Hochschulwesen (HSW), 49. Jg., 2001, H. 4, S. 119-124.